

FINANZBERICHT 2020

MATTERHORN GOTTHARD VERKEHRS AG

INHALT

- 4** Kennzahlen in Kürze
- 5** Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats
- 8** Corporate Governance
- 11** Erfolgsrechnung
- 12** Bilanz
- 13** Geldflussrechnung
- 14** Entwicklung des Eigenkapitals
- 15** Anhang
- 22** Anlagespiegel
- 23** Kumulierte Wertberichtigungen
- 24** Bericht der Revisionsstelle

KENNZAHLEN IN KÜRZE

	2020	2019
Finanzkennzahlen (in TCHF)		
Ertrag	102 273	125 590
davon Abgeltungen	33 218	33 038
Betriebsaufwand	89 024	101 642
EBITDA	13 249	23 947
EBITDA in % des Gesamtertrags	13.0%	19.1%
Abschreibungen	17 127	15 939
EBIT	-3 878	8 008
EBIT in % des Gesamtertrags	-3.8%	6.4%
Jahresergebnis	-6 167	5 479
Kostendeckungsgrad	63.8%	77.1%
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	4 632	22 995
Bilanzsumme	245 492	238 549
Eigenfinanzierungsgrad	22.8%	26.1%
Anlagenintensität	87.1%	81.6%

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2020, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.

2. Ergebnisverwendung

Antrag des Verwaltungsrats:

in CHF	2020
Gewinnvortrag	24 790
Jahresverlust	-6 167 121
Bilanzverlust	-6 142 331
Reserven Art. 36	6 862 944
Auflösung Regionalverkehr	8 016 128
Zuweisung Autotransporte	-1 153 184
Freiwillige Gewinnreserven	-695 823
Zuweisung Güterverkehr	-135 568
Zuweisung Glacier Express	-560 255
Vortrag auf neue Rechnung	24 790

Die Dividende entspricht der Verzinsung des vom Aktionär eingesetzten Kapitals. Im Jahr 2020 wird das anrechenbare Kapital von CHF 52.7 Mio. zu 0% verzinst (durchschnittlicher 10-Jahres-Kassazinssatz der Bundesobligationen gem. ARPV Art. 15 entspricht für das Jahr 2020 -0.5%). Im Geschäftsjahr 2020 wird keine Dividende pro Namenaktie für 199 878 dividendenberechtigte Aktien ausgeschüttet. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage hat die Zuweisung in die Reserven Güterverkehr und Glacier Express freiwilligen Charakter.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

4. Wahlen

Verwaltungsrat

Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte Isidor Baumann, Fernando Lehner und Neuwahl von Patrick Z'Brun für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl der Revisionsstelle KPMG AG in Bern für das Geschäftsjahr 2021.

5. Verschiedenes

Im Namen des Verwaltungsrats der

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG

Jean-Pierre Schmid

Verwaltungsratspräsident

Brig, 10. März 2021





CORPORATE GOVERNANCE

1. Gesellschaftsstruktur und Aktionariat

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ist Eigentümerin des Rollmaterials, der Depots und Werkstätten der Matterhorn Gotthard Bahngruppe. Sie ist verantwortlich für den Personen- und Güterverkehr sowie für die Autotransporte, die Erbringung anderer Dienstleistungen und den Unterhalt des Rollmaterials.

Die BVZ Holding AG ist zu 75% an der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG beteiligt. Bund und die Kantone Wallis, Uri und Graubünden halten zusammen 23% und 2% liegen im Besitz von privaten Aktionären.

Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag zwischen der BVZ Holding AG und den Aktionären der öffentlichen Hand, der die wesentlichen Bestimmungen über die Übertragbarkeit und Eintragung regelt.

2. Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG beträgt per 31.12.2020 CHF 15 000 000 und ist in 200 000 Namenaktien à CHF 75 eingeteilt. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (siehe S. 14).

Die Namenaktien werden durch Zession übertragen. Eine Übertragung bedingt die Zustimmung des Verwaltungsrats.

3. Verwaltungsrat per 31.12.2020

Verwaltungsrats-Mitglied	Ausbildung	Beruflicher Hintergrund	Weitere wesentliche Verwaltungsratsmandate
Jean-Pierre Schmid (1950, CH) Präsident seit 2009	Advokat und Notar	Advokat und Notar	Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, BVZ Holding AG, BVZ Asset Management AG, Gornergrat Bahn AG
Isidor Baumann (1955, CH) Vizepräsident seit 2012	Vermessungs- techniker FA	Alt Ständerat	Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Alpkäserei Urnerboden AG, Heizwerk Gotthard AG, Oeko Energie AG, Glacier Express AG, EWA Elektrizitätswerk Altdorf AG, Stiftung Aviforum
Fernando Lehner (1960, CH) Mitglied seit 2016	Maschineningenieur HTL/FH, Malik MZSG Master of Management	Unternehmensleiter	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, RailAway AG, Railplus AG, Matterhorn Terminal Täsch AG, Glacier Express AG, Andermatt Central AG, Panoramic Gourmet AG

Sekretär des Verwaltungsrats: Xavier Gertschen, Betriebsökonom FH, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind Schweizer Bürger und bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 gewählt. Mit Ausnahme von Fernando Lehner, dem Unternehmensleiter, handelt es sich ausschliesslich um nicht-exekutive Mitglieder, welche in den letzten 3 Jahren nicht der Geschäftsleitung angehörten und in keiner wesentlichen Beziehung zum Unternehmen standen.

Wahl und Amtszeit

Dem Verwaltungsrat gehören mehrheitlich unabhängige externe Mitglieder an. Sie werden von der Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Nach Ablauf ihres Mandats sind die Mitglieder des Verwaltungsrats wieder wählbar.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und ernennt den Sekretär des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats führt den Verwaltungsrat, leitet die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlung. Im Verhinderungsfall wird er durch den Vizepräsidenten oder ein anderes Mitglied vertreten.

Kompetenzen und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat übt als oberstes Organ der Gesellschaft die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit aus und nimmt die unübertragbaren Aufgaben gemäss Obligationenrecht und Statuten wahr.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind in den Statuten sowie in einem Organisationsreglement festgelegt. Er ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht ausdrücklich durch Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement der Generalversammlung oder anderen Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Präsident und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgehalten.

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Änderungen des Organisationsreglements bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nimmt die Finanzchefin mit beratender Stimme teil.

Es besteht ein Audit Committee, welches den Verwaltungsrat unterstützt. Das Audit Committee setzt sich aus Jean-Pierre Schmid, Isidor Baumann, Markus Geyer sowie Patrick Z'Brun (Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft der Matterhorn Gotthard Bahn) zusammen. Den Vorsitz hat Jean-Pierre Schmid inne. Das Audit Committee pflegt den Kontakt mit dem Management, mit der internen Finanzorganisation und der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee beurteilt die Leistungen, die Unabhängigkeit sowie das Entgelt und zusätzliche Honorare der externen Revisionsstelle. Zudem erteilt es der externen Revisionsstelle allfällige Sonderaufträge.

Sitzungen

Der Verwaltungsrat tritt so häufig zusammen, wie es die Geschäfte verlangen. 2020 wurden fünf ordentliche Sitzungen abgehalten. Das Audit Committee hat 2020 zwei Sitzungen einberufen.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig offen und zeitgerecht in mündlicher und schriftlicher Form über den Geschäftsgang informiert. Hierzu erhält der Verwaltungsrat monatlich Reports aus dem Management-Informationssystem, das sich auf die Strategie abstützt und ein ausgewogenes Kennzahlensystem beinhaltet. Weiter orientieren der Unternehmensleiter und die Finanzchefin den Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich und mittels spezifischer Reports über Projekte und andere Themengebiete wie Business- und Finanzpläne.

Die Geschäftsleitung hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken etabliert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und das Reporting. Operativ ist die Geschäftsleitung für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Im halbjährlichen Rhythmus wird dem Audit Committee und dem Verwaltungsrat ausführlich über den aktuellen Stand berichtet.

4. Geschäftsleitung per 31.12.2020

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Fernando Lehner, Wiler, eidg. dipl. Maschineningenieur HTL/FH, Malik MZSG Master of Management
Unternehmensleiter

Egon Gsponer, Ausserberg, eidg. dipl. Kulturingenieur ETHZ, Executive MBA BFH mit Vertiefung General Management
Leiter Infrastruktur, Stv. Unternehmensleiter

Alice Kalbermatter, Saas-Balen, lic. rer. pol., Wirtschaftsinformatikerin HF, dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling
Leiterin Finanzen und Services

Jose Anita Piening, Hilterfingen, Master of Science in Business Administration Universität Bern
Leiterin Personal

Peter Luginbühl, Koppigen, Bahnbetriebsdisponent, Executive MBA in Public Management FH, Diplom Controlling NDS HF
Leiter Betrieb

Ivan Pfammatter, Baltschieder, eidg. dipl. Betriebs- und Produktionsingenieur ETHZ
Leiter Rollmaterial und Traktion

Marco Tacchella, Bülach, eidg. dipl. Marketingleiter
Leiter Marketing und Vertrieb

Änderungen in der Geschäftsleitung

Es gab im Berichtsjahr 2020 keine personellen Änderungen in der Geschäftsleitung.

5. Geschäftsführung

Als geschäftsführende Gesellschaft der Matterhorn Gotthard Bahngruppe wurden der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn ab dem 1. Januar 2003 die Koordination sowie die zentralen Führungs- und Supportaufgaben der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG übertragen.

Der Geschäftsführungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann innerhalb von sechs Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Entschädigung der Geschäftsführung wird aufgrund eines Schlüssels der Gesamtkosten des Managements auf die Matterhorn Gotthard Bahngruppe und die BVZ Holding AG aufgeteilt.

6. Entschädigung, Beteiligungen und Darlehen

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats sind fixe Entschädigungen. Die VR-Mitglieder werden zusammen mit ihrer Tätigkeit als VR-Mitglied der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn entschädigt.

Die Bezüge der Geschäftsleitung und des Kaders beinhalten sowohl eine fixe wie auch eine variable erfolgsabhängige Entschädigung. Es bestehen keine Organdarlehen.

7. Mitwirkungsrechte Aktionäre

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt spätestens 20 Tage vor der Versammlung durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Die Einladung enthält sowohl die Traktandenliste als auch die Anträge des Verwaltungsrats.

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht im Verhältnis zum gesamten Nennwert ihrer Aktien aus.

8. Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Generalversammlung die KPMG AG für ein Jahr gewählt. Dieses Mandat hat am 17. April 2020 begonnen. Die KPMG AG hat das Mandat als Revisionsstelle seit 2006 inne. Der leitende Revisor der KPMG, Pascal Henggi, hat das Mandat von Stefan Andres am 19. Juli 2019 übernommen und betreut die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG seit diesem Zeitpunkt. Der leitende Revisor wechselt alle sieben Jahre. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durch.

Die Honorare für die KPMG AG betragen im Geschäftsjahr 2020 CHF 83 000. Im Honorar enthalten ist die Spezialprüfung Subventionen.

Die externe Revisionsstelle tagte zusammen mit dem Audit Committee zweimal einen halben Tag im Jahr 2020. Anlässlich dieser Sitzungen wird über die Prüfungsplanung, die Prüfungsschwerpunkte, das Risikomanagement, die Anwendung des internen Kontrollsystems (IKS), die Einhaltung der gültigen Rechnungslegungs- und Buchführungsstandards sowie die Ergebnisse der durchgeführten Buchprüfungen informiert.

9. Informationspolitik

Publiziert wird der jährliche Geschäftsbericht. Als permanente Informationsquelle dient die Webseite www.matterhorngotthardbahn.ch/de/berichterstattung mit ihren Hinweisen zu den einzelnen Bereichen.

ERFOLGSRECHNUNG

in CHF		2020	2019
Betriebsertrag			
Verkehrsertrag		45 942 187	67 678 846
Personenverkehr		37 459 396	59 690 537
Autotransport		6 727 305	6 232 182
Güterverkehr		1 755 486	1 756 127
Leistungen aus Abgeltung		33 218 188	33 038 032
Dienstleistungsertrag		17 077 861	24 149 867
gegenüber Bahngruppe		1 067 460	394 045
gegenüber übrigen Nahestehenden		81 577	73 055
gegenüber BVZ-Unternehmen		14 988 366	20 564 702
gegenüber Dritten		940 458	3 118 065
Aktivierete Eigenleistungen		146 358	183 621
Übriger Ertrag		5 880 826	539 465
gegenüber übrigen Nahestehenden		1 419	–
gegenüber BVZ-Unternehmen		40 357	113
gegenüber Dritten		5 839 050	539 352
Gewinn aus Anlagenabgängen		7 370	–
Betriebsertrag	3.11	102 272 790	125 589 831
Betriebsaufwand			
Material- und Dienstleistungsaufwand		73 015 319	82 560 145
Materialaufwand		69 998	63 057
Dienstleistungsaufwand	3.12	72 945 321	82 497 088
gegenüber Bahngruppe		63 033 163	70 609 842
gegenüber übrigen Nahestehenden		72 423	233 141
gegenüber BVZ-Unternehmen		37 860	113 363
gegenüber Dritten		9 801 875	11 540 742
Übriger Betriebsaufwand		16 008 300	19 082 304
Infrastruktur- und Fahrzeugaufwand		8 915 882	11 021 889
gegenüber Bahngruppe		271 693	20 000
gegenüber übrigen Nahestehenden		24 817	29 100
gegenüber BVZ-Unternehmen		33 192	27 109
gegenüber Dritten		8 586 180	10 945 680
Verwaltungs- und Werbeaufwand		7 092 418	8 060 415
gegenüber übrigen Nahestehenden		148 453	117 176
gegenüber BVZ-Unternehmen		–	8 802
gegenüber Dritten		6 943 965	7 934 437
Betriebsaufwand		89 023 619	101 642 449
EBITDA		13 249 171	23 947 382
Abschreibungen			
Abschreibungen Finanzanlagen		300 000	–
Abschreibungen Beteiligungen		50 000	–
Abschreibungen Sachanlagen		15 962 193	14 500 506
Abschreibungen immaterielle Anlagen		815 292	1 438 428
Abschreibungen		17 127 485	15 938 934
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		–3 878 314	8 008 448
Finanzerfolg			
Finanzertrag		21 302	66 829
gegenüber BVZ-Unternehmen		1 144	–
gegenüber Dritten		20 158	66 829
Finanzaufwand		–2 224 219	–2 360 702
Finanzerfolg	3.13	–2 202 917	–2 293 873
Gewinn (+) / Verlust (–) vor Steuern		–6 081 231	5 714 575
Ertragssteuern	3.14	85 890	235 199
Gewinn (+) / Verlust (–)		–6 167 121	5 479 376
Ergebnis je Aktie		–30.85	27.41

BILANZ

in CHF		31.12.2020	31.12.2019
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	8 042 138	15 511 444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	4 409 510	4 782 119
gegenüber Bahngruppe		1 518 193	382 467
gegenüber übrigen Nahestehenden		1 125	–
gegenüber BVZ-Unternehmen		200 425	825 200
gegenüber Dritten		2 689 767	3 574 452
Übrige kurzfristige Forderungen	3.3	1 897 561	10 017 701
Vorräte		8 589 632	8 082 202
Aktive Rechnungsabgrenzungen		8 687 351	5 589 405
Umlaufvermögen		31 626 192	43 982 871
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3.4	500 000	550 000
Finanzanlagen		1 594 481	94 481
davon unter Rangrücktritt		1 500 000	–
Sachanlagen	3.5	210 597 188	192 352 494
Immaterielle Anlagen		1 173 969	1 568 861
Anlagevermögen		213 865 638	194 565 836
Aktiven		245 491 830	238 548 707
Passiven			
Fremdkapital			
Kurzfristiges Fremdkapital		24 301 667	26 069 079
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.6	6 584 674	5 713 936
gegenüber Bahngruppe		792 314	407 067
gegenüber übrigen Nahestehenden		361 197	246 258
gegenüber BVZ-Unternehmen		1 280 282	–
gegenüber Dritten		4 150 881	5 060 611
Vorauszahlungen von Kunden		653 648	707 772
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.8	5 046 799	5 028 005
gegenüber Bahngruppe		1 790 939	1 790 939
gegenüber Dritten		3 255 860	3 237 066
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		44 773	116 416
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.7	11 971 773	14 502 950
Langfristiges Fremdkapital		165 114 417	150 231 261
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.8	165 114 417	150 161 217
gegenüber Bahngruppe		30 819 698	32 610 637
gegenüber Dritten		134 294 719	117 550 580
Langfristige Rückstellungen	3.9	–	70 044
Fremdkapital		189 416 084	176 300 340
Eigenkapital			
Aktienkapital		15 000 000	15 000 000
Gesetzliche Gewinnreserven		12 921 402	9 729 694
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		4 500 000	4 500 000
Reserven Art. 36 PBG	3.10	8 421 402	5 229 694
Freiwillige Gewinnreserven		28 184 844	37 543 673
Beschlussmässige Gewinnreserven		34 327 175	32 039 506
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (–)		–6 142 331	5 504 167
– Gewinnvortrag		24 790	24 791
– Gewinn (+) / Verlust (–)		–6 167 121	5 479 376
Eigene Aktien		–30 500	–25 000
Eigenkapital		56 075 746	62 248 367
Passiven		245 491 830	238 548 707

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	2020	2019
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-)	-6 167 121	5 479 376
+ Abschreibungen Sachanlagen	15 962 193	14 500 506
+ Abschreibungen Immaterielle Anlagen	815 292	1 438 428
+ Abschreibungen Beteiligungen	50 000	-
+ Abschreibungen Finanzanlagen	300 000	-
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen	-70 044	-139 919
- Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-7 370	-
+/- Übrige nicht liquiditätswirksame Flüsse	64 419	-
Geldfluss	10 947 369	21 278 391
- Zunahme / + Abnahme Forderungen Lieferungen und Leistungen	372 611	15 314
- Zunahme / + Abnahme Übrige Forderungen	3.3 -927 859	574 365
- Zunahme / + Abnahme Vorräte	-507 430	-501 843
- Zunahme / + Abnahme Aktive Abgrenzungen	-3 466 210	-1 425 790
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	870 738	996 655
+ Zunahme / - Abnahme Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-125 767	-162 809
+ Zunahme / - Abnahme Passive Abgrenzungen	-2 531 178	2 221 211
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	4 632 274	22 995 494
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Finanzanlagen	-1 800 000	-
Investitionen in Sachanlagen	-34 979 491	-21 607 586
Investitionsförderungen der öffentlichen Hand	10 124 447	-
Devestitionen von Sachanlagen	7 370	-
Investitionen in immaterielle Anlagen	-420 400	-670 148
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-27 068 074	-22 277 734
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Finanzverbindlichkeiten		
+ Zunahme / - Abnahme Amortisation Leasing	-3 237 067	-3 218 516
+ Zunahme / - Abnahme Rollmaterialfinanzierung ORION	20 000 000	-
+ Zunahme / - Abnahme gegenüber Bahngruppe	-1 790 939	-1 790 939
- Zunahme / + Abnahme eigene Aktien	-5 500	-500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	14 966 494	-5 009 955
Veränderung flüssige Mittel	-7 469 306	-4 292 195
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
01.01.	15 511 444	19 803 639
31.12.	8 042 138	15 511 444
Veränderung flüssige Mittel	-7 469 306	-4 292 195

In den Passiven Abgrenzungen und in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind CHF 1.2 Mio. (2019: CHF 2.9 Mio.) enthalten, welche die Investitionstätigkeit betreffen. Der zugehörige Mittelabfluss erfolgt im Jahr 2021.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Reserven	Reserven Art. 36	Beschlussmässige Reserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Total
01.01.2019	15 000 000	4 500 000	1 761 787	29 195 963	6 336 240	-24 500	56 769 490
Dividende 2018	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	2 843 543	-2 843 542	-500	-499
Reserve Art. 36	-	-	3 467 907	-	-3 467 907	-	-
Gewinn 2019	-	-	-	-	5 479 376	-	5 479 376
31.12.2019	15 000 000	4 500 000	5 229 694	32 039 506	5 504 167	-25 000	62 248 367
01.01.2020	15 000 000	4 500 000	5 229 694	32 039 506	5 504 167	-25 000	62 248 367
Dividende 2019	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	2 287 669	-2 287 669	-5 500	-5 500
Reserve Art. 36	-	-	3 191 708	-	-3 191 708	-	-
Verlust 2020	-	-	-	-	-6 167 121	-	-6 167 121
31.12.2020	15 000 000	4 500 000	8 421 402	34 327 175	-6 142 331	-30 500	56 075 746

Das Aktienkapital beträgt CHF 15 000 000 und ist in 200 000 Namenaktien à CHF 75 eingeteilt. Sämtliche Aktien sind gleichermassen dividenden- und stimmberechtigt. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Zum Bilanzstichtag besteht weder genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital.

Die Zunahme der beschlussmässigen Reserven von CHF 2 287 669 (2019: Zunahme CHF 2 843 543) entspricht einer freiwilligen Zuweisung aus dem Spartenergebnis 2019 für den Güterverkehr von CHF 56 380, für den Glacier Express von CHF 632 968 und für den Regionalverkehr (Rollmaterialbeschaffung) von CHF 1 598 321.

Bei der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG handelt es sich um eine dem Eisenbahn- und Personenbeförderungsgesetz unterstellte Unternehmung. Überschüsse aus den von Bund und Kantonen finanzierten Verkehrssparten sind gemäss Art. 36 PBG mindestens zu 2/3 der Reserve für künftige Fehlbeträge zuzuweisen. Fehlbeträge aus abgeltungsberechtigten Sparten werden dieser Reserve entnommen. Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG betrieb im Jahr 2020 ausser den Leistungen im Bereich Glacier Express keine nicht abgeltungsberechtigten Sparten. Die Veränderung der Reserven Art. 36 von CHF 3 191 708 setzt sich wie folgt zusammen: Zuweisung Reserven regionaler Personenverkehr (RPV) von CHF 3 196 641, Zuweisung Reserven Autolinien von CHF 26 993 und Auflösung von Reserven bei den Auto-transporten von CHF -31 926.

Der Jahresgewinn entspricht der Verzinsung des vom Aktionär eingesetzten Kapitals von CHF 52.7 Mio. zu 0% (durchschnittlicher 10-Jahres-Kassazinssatz der Bundesobligationen; gem. ARPV Art. 15) und dem Überschuss aus dem abgeltungsberechtigten Geschäftsbereich Güterverkehr.

Die nicht ausschüttbaren, statutarischen oder gesetzlichen Reserven betragen per 31.12.2020 CHF 12 890 902 (per 31.12.2019: CHF 9 704 693).

Eigene Aktien

Anzahl Namenaktien	Anzahl	Betrag
Bestand 01.01.2019	98	24 500
Erwerb	2	500
Veräusserung	-	-
Bestand 31.12.2019	100	25 000
Erwerb	22	5 500
Veräusserung	-	-
Bestand 31.12.2020	122	30 500

Für die Rückkäufe von Aktien durch die MGB betrug der Anschaffungspreis CHF 250 pro Aktie.

ANHANG

1. Grundsätze zur Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und mit dem gesamten Regelwerk von Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

2. Bewertungsrichtlinien

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien wie im Vorjahr angewandt.

In der Jahresrechnung wurden nachfolgende wesentliche Grundsätze angewendet:

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bewertet. Die Fremdwährungspositionen werden zum Tageskurs per 31.12.2020 bewertet.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Forderungen mit ungenügender Bonität werden einzelwertberichtigt.

2.3 Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen werden zum Nominalwert bewertet.

2.4 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Hilfs-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und dem Netto-Veräusserungswert bewertet.

2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer in Jahren.

	Abschreibung in Jahren
Unterbau	33–67
Oberbau	25
Hochbau	50
Einrichtungen	8–33
Einrichtungen für elektrische Zugförderung	25
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	20
Schienenfahrzeuge	5–33
Motorfahrzeuge	5
Mobilien	3–12
Ersatzteile	25

2.6 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, höchstens aber zum tieferen Marktwert bewertet. Die at equity bilanzierten Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet.

2.7 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen (Software) werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen, maximal zum realisierbaren Wert (höherer Wert von Nettomarktwert und Nutzwert) erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund einer geplanten Nutzungsdauer von 3 Jahren.

2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

2.9 Vorauszahlungen

Unter dieser Position sind die offenen Geschenkgutscheine bilanziert.

2.10 Kurzfristige verzinsliche und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind alle binnen einem Jahr fälligen Verbindlichkeiten zum Nominalwert bilanziert.

2.11 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind alle Verbindlichkeiten aufgeführt, deren Fälligkeit die Jahresfrist übersteigt. Sämtliche Finanzverbindlichkeiten, die in mehr als einem Jahr fällig sind, werden unter langfristigem Fremdkapital ausgewiesen.

2.12 Langfristige Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für bezifferbare Risiken, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit gründen und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar sind.

2.13 Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zum Anschaffungswert bewertet.

2.14 Reserven Art. 36

Bei der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG handelt es sich um eine dem Eisenbahn- und Personenbeförderungsgesetz unterstellte Unternehmung. Überschüsse aus den von Bund und Kantonen finanzierten Verkehrssparten sind gemäss Art. 36 mindestens zu 2/3 der Reserve für künftige Fehlbeträge zuzuweisen. Fehlbeträge aus abgeltungsberechtigten Sparten werden dieser Reserve entnommen. Die Zuweisung erfolgt, sofern das Ergebnis der abgeltungsberechtigten Sparten die Verzinsung (2020: 0%; 2019: 0%) des von den Aktionären eingesetzten Kapitals übersteigt. Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG betrieb im Jahr 2020 ausser den Leistungen im Bereich Glacier Express keine nicht abgeltungsberechtigte Sparte.

2.15 Beschlussmässige Reserven

Die beschlussmässigen Gewinnreserven umfassen das Ergebnis aus der nicht abgeltungsberechtigten Sparte im Bereich Glacier Express, das Ergebnis aus dem Güterverkehr sowie maximal 1/3 aus dem Ergebnis RPV.

2.16 Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtungen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG für Alter, Todesfall und Invalidität richten sich nach den in der Schweiz geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Personalvorsorge wird in einer selbstständigen Stiftung zusammengefasst. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen aller Vorsorgepläne für die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG werden auf den Bilanzstichtag berechnet.

2.17 Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

2.18 Erfolgsrechnung

Die Erträge umfassen den Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Verkauf von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Erträge werden nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten, Skonti und Kreditkartengebühren ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Die wichtigsten Erlösquellen der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG sind die Verkehrserträge und die Leistungen der öffentlichen Hand. Die Erlöse aus den Verkehrserträgen umfassen hauptsächlich die Erlöse aus Personen-, Güter- und Autotransportverkehr.

Die Personenverkehrserträge umfassen den Anteil der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG aus den Einnahmen an verkauften Einzelbilletten und an verkauften Abonnementen wie General-, Halbtax- oder weiteren Pauschalfahrausweisen. Die Berechnung des Anteils an Abonnementen basiert auf Zählungen und Erhebungen des Verbands öffentlicher Verkehr. Die erhobene Fahrausweisstruktur, die gezahlten Fahrgäste und die zurückgelegten Strecken werden hochgerechnet zu Erlösen je Transportunternehmen.

Die Erträge aus Güterverkehr und Autotransport werden aufgrund der in der Periode geleisteten Transporte erfasst.

Die Leistungen der öffentlichen Hand (Abgeltungen) umfassen Leistungen des Bundes und der Kantone für den regionalen Personenverkehr, den Betrieb des Autoverlades und den Schmalspur-Güterverkehr im Umfang der ungedeckten Kosten. Die Abgeltungen werden anhand der Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kantonen periodisch übers Jahr verteilt im Ertrag erfasst.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

3.1 Flüssige Mittel

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Kassen	517 180	618 066
Postcheck	1 099 713	799 773
Banken	6 425 245	14 093 605
Total	8 042 138	15 511 444

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
gegenüber übrigen Nahestehenden	1 125	–
gegenüber Bahngruppe	1 518 193	382 467
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	1 518 193	382 467
gegenüber BVZ-Unternehmungen	200 425	825 200
BVZ Asset Management AG	4 103	26 091
Gornergrat Bahn AG	40 990	517 310
Andermatt Central AG	154 188	38 176
Glacier Express AG	–	243 623
Panoramic Gourmet AG	1 144	–
gegenüber Dritten	2 689 767	3 574 452
Dritte	2 696 444	3 593 172
Delkredere	–6 677	–18 720
Total	4 409 510	4 782 119

Die Bahngruppe umfasst die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn, die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG. Zu den übrigen Nahestehenden gehören die Matterhorn Terminal AG Täsch und die Zermatt Bergbahnen AG. Als BVZ-Unternehmen werden die BVZ Holding AG, die BVZ Asset Management AG, die Gornergrat Bahn AG, die Andermatt Central AG, die Glacier Express AG und die Panoramic Gourmet AG betrachtet.

3.3 Übrige kurzfristige Forderungen

In den übrigen Forderungen sind im Vorjahr 2019 zugesagte und in Rechnung gestellte Investitionsförderungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 9.0 Mio. enthalten (weitere Ausführungen siehe unter Bemerkungen beim Anlagespiegel).

3.4 Beteiligungen

Glacier Express AG

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Führung, die Organisation und Vermarktung von touristischen Eisenbahnfahrten, Anlässen (Events) sowie Erlebnissen in den Bereichen Reisen und Gastronomie im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist befugt, sämtliche Geschäfte durchzuführen, die mit diesem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Sitz

Andermatt

Aktienkapital

CHF 1 000 000

Kapital-/Stimmenanteil

50%

Panoramic Gourmet AG

Zweck:

Die Gesellschaft bezweckt die Führung und den Betrieb von Gastronomiebetrieben und die Erbringung von touristischen Dienstleistungen aller Art; kann Grundeigentum, Immobilien, Marken und andere materielle oder immaterielle Werte entwickeln, erwerben, bewirtschaften und veräussern; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten.

Sitz

Chur

Aktienkapital

CHF 100 000

Kapital-/Stimmenanteil

50%

3.5 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Wir verweisen auf den Anlagespiegel auf der Seite 22.

3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
gegenüber übrigen Nahestehenden	361 197	246 258
gegenüber Bahngruppe	792 314	407 067
Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn	792 314	407 067
gegenüber BVZ-Unternehmungen	1 280 282	–
Glacier Express AG	1 280 282	–
gegenüber Dritten	4 150 881	5 060 611
Total	6 584 674	5 713 936

3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Personenverkehr Halbtax- und Jahresabo	6 922 251	7 996 250
Autotransporte Furka	803 692	763 602
Übrige Verkehrseinnahmen	27 358	135 591
Steuern	211 513	416 787
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen		
Direkter Verkehr	1 145 911	617 127
Leistungsabgrenzungen Projekte	1 352 055	3 090 034
Andere passive Rechnungsabgrenzungen	1 508 993	1 483 559
Total	11 971 773	14 502 950

3.8 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Gegenüber Dritten

in CHF	Zinssatz	Fälligkeit	Totalbetrag	Stand	Stand
				31.12.2020	31.12.2019
Leasing Shuttle	1.40%	30.09.23	20 000 000	2 594 719	4 050 580
Leasing Triebfahrzeuge	3.19%	30.06.23	36 000 000	11 700 000	13 500 000
Darlehen Triebfahrzeuge	0.28%	29.12.34	20 000 000	20 000 000	–
Öffentliche Anleihe	1.50%	12.04.32	100 000 000	100 000 000	100 000 000
Total			176 000 000	134 294 719	117 550 580

Die Jahrest tranche an den Leasingverbindlichkeiten wird unter der Rubrik kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie beträgt 2020 CHF 3 255 860 (2019: CHF 3 237 066).

Für die Finanzierung des neuen Rollmaterials hat die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG eine öffentliche Inlandanleihe mit fixem Zinssatz von 1.5% und einer Laufzeit von 20 Jahren (12.04.2012 – 12.04.2032) im Betrag von CHF 100 Mio. am Markt platziert. Mit der Betriebsmittelbewilligung haben der Bund und die Kantone Uri, Graubünden und Wallis ihr Einverständnis zu dieser Investition gegeben. Ebenfalls profitiert die Matterhorn Gotthard Bahn von der Bürgschaft des Bundes und kann den Finanzierungsbedarf zu attraktiven Konditionen decken.

Gegenüber Bahngruppe

Im Weiteren weist die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ein Passivdarlehen gegenüber der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG von CHF 32 610 637 (2019: CHF 34 401 576) aus, wovon CHF 1 790 939 (2019: CHF 1 790 939) unter kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Dieses Darlehen diente gemäss Eisenbahngesetz ursprünglich der Rollmaterialfinanzierung und wird nun der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG zinslos zur Verfügung gestellt.

3.9 Rückstellungsspiegel

in CHF	Besitzstandregelung
Buchwert per 01.01.2019	209 962
Bildung	–
Verwendung	–139 918
Buchwert per 31.12.2019	70 044
Buchwert per 01.01.2020	70 044
Bildung	–
Verwendung	–70 044
Buchwert per 31.12.2020	–

Rückstellung für AHV-Überbrückungsrente und Besitzstandregelung

Der Vorsorgeplan der Matterhorn Gotthard Bahn sieht neben den mit jährlichen Beiträgen bei der Personalvorsorgestiftung Matterhorn Gotthard Bahn versicherten Vorsorgeleistungen wie Alter, Invalidität und Tod weitere Vorsorgeleistungen vor. Der Arbeitgeber sichert eine AHV-Überbrückungsrente und eine Besitzstandgarantie infolge des per 01.01.2006 vorgenommenen Primatwechsels zu. Die administrative Abwicklung der Überbrückungsrente wurde ab 01.01.2011 von der Pensionskasse MGB übernommen. Die entsprechenden Mittel wurden in die Pensionskasse überführt. Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ist weiterhin für die Finanzierung der Überbrückungsrente verantwortlich. Die mit 2% diskontierte Besitzstandgarantie entspricht der Rückstellung.

3.10 Reserven Art. 36

Die Berechnung der Reservenzuweisung bzw. -entnahme erfolgt anhand der Bestimmungen nach PBG und wird der Generalversammlung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG im Rahmen der Gewinnverwendung zur Kenntnis gebracht. Der nicht ausschüttbare Teil des Ergebnisses wird im Eigenkapitalnachweis gesondert ausgewiesen.

3.11 Segmentrechnung

in TCHF	2020		2019	
	Umsatz	Gewinn (+) Verlust (–)	Umsatz	Gewinn (+) Verlust (–)
Mobilität	46 232	–6 727	67 981	4 846
Sonstige Leistungen	22 823	560	24 571	633
Zwischentotal	69 055	–6 167	92 552	5 479
Abgeltungen	33 218	–	33 038	–
Total	102 273	–6 167	125 590	5 479

Das Geschäftsfeld Mobilität wurde stark von den Folgen des Coronavirus beeinträchtigt. Um die Folgen der Ertragsausfälle abzufedern wurde frühzeitig ein umfassendes Kostensparprogramm eingeleitet.

3.12 Dienstleistungsaufwand

Personalaufwand/-vorsorge

Die Mitarbeitenden der Matterhorn Gotthard Bahngruppe sind bei der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn angestellt. Diese verrechnet den Personalaufwand anteilmässig an die Gruppengesellschaften. Diese Kosten sind bei der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG als Dienstleistungsaufwand abgebildet.

Die Mitarbeitenden sind nach Vollendung des 17. Altersjahres gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Vorsorgeeinrichtung wird seit dem 01.01.2006 im Beitragsprimat geführt.

Die Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn führt im Auftrag der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG den Anschlussvertrag mit der Personalvorsorgestiftung der Matterhorn Gotthard Bahn aus. Sämtliche wirtschaftlichen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung werden durch die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG abgedeckt.

Die Pensionskasse weist per 31.12.2020 einen Deckungsgrad von 110.32% auf (per 31.12.2019: 108.33%).

Stabilisierungsbeitrag Pensionskasse

Der Arbeitgeber hat im Jahr 2020 einen Stabilisierungsbeitrag von CHF 270 000 (2019: CHF 1 500 000) zur Abfederung der Renteneinbussen an die Vorsorgeeinrichtung geleistet (Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, 2020: CHF 174 000 (2019: CHF 973 000); Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, 2020: CHF 67 000 (2019: CHF 372 000), Gornergrat Bahn AG, 2020: CHF 29 000 (2019: CHF 155 000)). Die finanzielle Situation wird weiterhin laufend überwacht.

3.13 Finanzerfolg

Die Position Finanzerfolg betrifft die Zinsen auf Finanzschulden und Finanzanlagen sowie berechnete Skontoabzüge. Im Zusammenhang mit der Rollmaterialbeschaffung und -finanzierung sind Zinsaufwendungen von CHF 2 049 280 (2019: CHF 2 089 324) angefallen.

3.14 Ertragssteuern

Seit dem 1.1.2012 sind konzessionierte und abgeltungsberechtigte Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen von der Steuerpflicht (Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuer) befreit. Diese Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf die Gewinne aus der konzessionierten Tätigkeit, die frei verfügbar sind. Der Güterverkehr bleibt nach wie vor steuerpflichtig, da dieser (obwohl abgeltungsberechtigt) nicht konzessioniert ist. Gemäss Spartenrechnung resultiert für den Güterverkehr im Jahr 2020 ein Gewinn von CHF 135 568 (2019: CHF 56 380). Darum resultiert für das Jahr 2020 eine Gewinnsteuer von CHF 30 798 (2019: CHF 10 455). Der Glacier Express ist ab 2014 nicht mehr abgeltungsberechtigt und ist somit steuerpflichtig. Gemäss Spartenrechnung resultiert für den Glacier Express im Jahr 2020 ein Gewinn von CHF 560 255 (2019: Gewinn CHF 632 968). Die Gewinnsteuer für den Glacier Express beträgt 2020 CHF 127 277 (2019: CHF 117 865).

Der durchschnittlich anzuwendende Steuersatz bezogen auf das ordentliche Ergebnis beträgt 18.5% (2019: 15.7%). Es sind keine Verlustvorträge vorhanden.

3.15 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wird für den Fonds Flüssige Mittel erstellt. Der Fonds Flüssige Mittel setzt sich zusammen aus Bargeld, Postcheck und Bankkonten.

4. Eventualverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

5. Weitere Angaben

5.1 Vollzeitstellen

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG hat keine Mitarbeitenden angestellt.

5.2 Anlagen in Leasing

Die Anlagen in Leasing befinden sich bis zum Ablauf der Leasingverträge im Eigentum des Leasinggebers.

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Shuttle (Bdeh)	5 860 366	6 358 194
Triebfahrzeuge (ABDeh)	20 522 573	22 205 161
Total	26 382 939	28 563 355

5.3 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG hat nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 67 138, davon <1 Jahr: CHF 29 839, 1–5 Jahre: CHF 37 299 (2019: CHF 96 977, davon <1 Jahr: CHF 29 839, 1–5 Jahre: CHF 67 138). Die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre. Der Vertrag verfällt am 31.03.2023.

5.4 Deckung Betriebshaftpflichtversicherung

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Personen-, Güterverkehr	100 000 000	100 000 000

5.5 Deckungssumme Sachversicherung

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Waren und Einrichtungen	65 005 206	65 251 285
Gebäude	74 514 782	82 826 931
Rollmaterial	645 401 425	640 134 531
Total	784 921 413	788 212 747

5.6 Bedeutende Aktionäre

Aktionäre, deren stimmenmässige Beteiligung 5% überschreiten, sind nachstehend aufgeführt.

in CHF	Wohnort/Sitz	Stimmenanteil 2020	Stimmenanteil 2019
BVZ Holding AG	Zermatt	75.35%	75.34%
Öffentliche Hand (Bund, Wallis, Uri und Graubünden)		22.03%	22.04%

6. Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, welches die unternehmensgefährdenden Risiken beinhaltet, ist in das konzernweite Risikomanagement der BVZ-Gruppe integriert. Die identifizierten Risiken werden einzeln nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet und in einer Risikomatrix dargestellt. Zu den einzelnen Risiken werden entsprechende Massnahmen definiert. Eine systematische Erhebung und Aktualisierung der Risiken erfolgt einmal pro Jahr. Die Risikosituation und die Umsetzung der definierten Massnahmen werden überwacht. Das Audit Committee und der Verwaltungsrat der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG befassen sich mindestens einmal jährlich mit dem Risikomanagement.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2020 und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat am 10. März 2021 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

8. Informationen Bundesamt für Verkehr

Aufgrund der Anpassung des Aufsichtssystems zu den Subventionen im öffentlichen Verkehr verzichtet das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf die Genehmigung der Jahresrechnungen, prüft aber die genehmigten Jahresrechnungen.

ANLAGESPIEGEL

Anlagespiegel per 31.12.2020

in CHF	Nettobuchwert 01.01.2020	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2020
Erwerb von Grund und Rechten	4 657 996	11 657 569	-	-	-	11 657 569
Unterbau	153 230	4 378 762	-	-	-	4 378 762
Oberbau	382 707	4 443 554	-	-	-	4 443 554
Hochbau	28 507 934	63 865 838	-	-	-	63 865 838
Einrichtungen	3 928 500	15 958 334	-	-20 000	162 700	16 101 034
Elektrische Zugförderung	346 895	2 027 044	-	-	-	2 027 044
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	283	2 941 748	-	-	-	2 941 748
Schienerfahrzeuge	109 907 232	369 716 952	-	-4642 156	10 513 700	375 588 496
Schienerfahrzeuge in Leasing	28 563 355	65 256 106	-	-	322 400	65 578 506
Motorfahrzeuge	144 909	2 544 880	-	-	96 400	2 641 280
Möbilien	1 084 584	15 033 501	-	-	29 500	15 063 001
Ersatzteile	1 741 723	33 345 202	1 386 306	-385 505	-	34 346 003
Zwischentotal	179 419 348	591 169 490	1 386 306	-5 047 661	11 124 700	598 632 835
Anlagen in Bau	12 933 146	12 933 146	32 885 000	-	-11 124 700	34 693 446
Total Sachanlagen	192 352 494	604 102 636	34 271 306	-5 047 661	-	633 326 281
Software	1 568 861	8 002 536	420 400	-	-	8 422 936
Total immaterielle Anlagen	1 568 861	8 002 536	420 400	-	-	8 422 936
Total	193 921 355	612 105 172	34 691 706	-5 047 661	-	641 749 217

In den Investitionen sind Investitionsförderungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 0.7 Mio. (2019: CHF 9.5 Mio.) verrechnet worden.

Anlagespiegel per 31.12.2019

in CHF	Nettobuchwert 01.01.2019	Bestand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2019
Erwerb von Grund und Rechten	4 657 996	11 657 569	-	-	-	11 657 569
Unterbau	-	4 224 762	-	-	154 000	4 378 762
Oberbau	400 143	4 443 554	-	-	-	4 443 554
Hochbau	28 517 946	63 239 438	-	-170 000	796 400	63 865 838
Einrichtungen	3 596 495	15 343 434	-	-	614 900	15 958 334
Elektrische Zugförderung	366 251	2 027 044	-	-	-	2 027 044
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	7 363	2 941 748	-	-	-	2 941 748
Schienerfahrzeuge	110 605 724	363 054 682	-	-2 510 400	9 172 670	369 716 952
Schienerfahrzeuge in Leasing	31 244 643	65 256 106	-	-	-	65 256 106
Motorfahrzeuge	136 315	2 526 280	-	-29 000	47 600	2 544 880
Möbilien	483 876	15 009 901	-	-874 300	897 900	15 033 501
Ersatzteile	1 681 071	34 229 780	538 561	-1 423 139	-	33 345 202
Zwischentotal	181 697 823	583 954 298	538 561	-5 006 839	11 683 470	591 169 490
Anlagen in Bau	13 061 598	13 061 598	11 555 018	-	-11 683 470	12 933 146
Total Sachanlagen	194 759 421	597 015 896	12 093 579	-5 006 839	-	604 102 636
Software	2 337 141	7 484 788	670 148	-152 400	-	8 002 536
Total immaterielle Anlagen	2 337 141	7 484 788	670 148	-152 400	-	8 002 536
Total	197 096 562	604 500 684	12 763 727	-5 159 239	-	612 105 172

In den Investitionen sind Investitionsförderungen der öffentlichen Hand in der Höhe von CHF 9.5 Mio. verrechnet worden.

KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN

Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2020

in CHF	Bestand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2020	Nettobuchwert 31.12.2020
Erwerb von Grund und Rechten	6 999 573	-	-	-	6 999 573	4 657 996
Unterbau	4 225 532	4 620	-	-	4 230 152	1 48 610
Oberbau	4 060 847	17 436	-	-	4 078 283	365 271
Hochbau	35 357 904	817 896	-	-	36 175 800	27 690 038
Einrichtungen	12 029 834	313 426	-20 000	-	12 323 260	3 777 774
Elektrische Zugförderung	1 680 149	19 356	-	-	1 699 505	327 539
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	2 941 465	283	-	-	2 941 748	-
Schienerfahrzeuge	259 809 720	10 991 472	-4 642 156	-	266 159 036	109 429 460
Schienerfahrzeuge in Leasing	36 692 751	2 502 816	-	-	39 195 567	26 382 939
Motorfahrzeuge	2 399 971	56 136	-	-	2 456 107	185 173
Möbilien	13 948 917	382 095	-	-	14 331 012	731 989
Ersatzteile	31 603 479	921 076	-385 505	-	32 139 050	2 206 953
Zwischentotal	411 750 142	16 026 612	-5 047 661	-	422 729 093	175 903 742
Anlagen in Bau	-	-	-	-	-	34 693 446
Total Sachanlagen	411 750 142	16 026 612	-5 047 661	-	422 729 093	210 597 188
Software	6 433 675	815 292	-	-	7 248 967	1 173 969
Total immaterielle Anlagen	6 433 675	815 292	-	-	7 248 967	1 173 969
Total	418 183 817	16 841 904	-5 047 661	-	429 978 060	211 771 157

Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2019

in CHF	Bestand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Reklassifikation	Bestand 31.12.2019	Nettobuchwert 31.12.2019
Erwerb von Grund und Rechten	6 999 573	-	-	-	6 999 573	4 657 996
Unterbau	4 224 762	770	-	-	4 225 532	153 230
Oberbau	4 043 411	17 436	-	-	4 060 847	382 707
Hochbau	34 721 492	806 412	-170 000	-	35 357 904	28 507 934
Einrichtungen	11 746 939	282 895	-	-	12 029 834	3 928 500
Elektrische Zugförderung	1 660 793	19 356	-	-	1 680 149	346 895
Fernmelde- und Sicherungsanlagen	2 934 385	7 080	-	-	2 941 465	283
Schienerfahrzeuge	252 448 958	9 871 162	-2 510 400	-	259 809 720	109 907 232
Schienerfahrzeuge in Leasing	34 011 463	2 681 288	-	-	36 692 751	28 563 355
Motorfahrzeuge	2 389 965	39 006	-29 000	-	2 399 971	144 909
Möbilien	14 526 025	297 192	-874 300	-	13 948 917	1 084 584
Ersatzteile	32 548 709	477 909	-1 423 139	-	31 603 479	1 741 723
Zwischentotal	402 256 475	14 500 506	-5 006 839	-	411 750 142	179 419 348
Anlagen in Bau	-	-	-	-	-	12 933 146
Total Sachanlagen	402 256 475	14 500 506	-5 006 839	-	411 750 142	192 352 494
Software	5 147 647	1 438 428	-152 400	-	6 433 675	1 568 861
Total immaterielle Anlagen	5 147 647	1 438 428	-152 400	-	6 433 675	1 568 861
Total	407 404 122	15 938 934	-5 159 239	-	418 183 817	193 921 355

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Brig-Glis

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 11 – 23) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Sachanlagen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Sachanlagen

Prüfungssachverhalt

Sachanlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG dar und machen 85.8% der Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 aus. Die Sachanlagen werden im Abschluss der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Investitionen in Sachanlagen werden durch das Management (Projektleitung) hinsichtlich deren Aktivierbarkeit beurteilt. Aufgrund des anlageintensiven Geschäfts werden für bestehende Sachanlagen kontinuierlich Ersatzinvestitionen getätigt. Investitionen werden mittels Budgetprozess vorgängig von der Geschäftsleitung genehmigt. Aktivierbare Kosten der laufenden Investitionsprojekte werden via Anlagen in Bau aktiviert. Die Projektleiter melden, welcher Teil der aufgelaufenen Kosten der Investitionsprojekte aktiviert werden muss, sowie welche Kosten dem Unterhaltsaufwand zu belasten sind. Entsprechend liegt hier ein gewisser Ermessensspielraum vor.

Sobald die Anlagen in Betrieb genommen werden, werden sie abgeschrieben. Fehlt die Meldung der Inbetriebnahme und wird diese nicht korrekt in der Anlagebuchhaltung berücksichtigt, fallen die Abschreibungen zu tief aus.

Bei Abgängen von Sachanlagen durch Ausmusterung oder Verkauf müssen diese ausgebucht werden, damit sie bei der Kalkulation der Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abschreibungen werden monatlich mittels einer Abweichungsanalyse plausibilisiert.

Das Management beurteilt regelmässig, ob Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung vorliegen. Ist dies der Fall, wird ein Impairment-Test vorgenommen.

Unsere Vorgehensweise

Durch Befragungen von Mitarbeitern und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir uns davon überzeugt, dass geeignete interne Prozesse für die Erfassung und Bewertung der Sachanlagen vorhanden sind.

Im Bereich der Investitionen haben wir unter anderem auf Basis von Stichproben nachvollzogen, ob bei Investitionen die Aktivierungsfähigkeit gegeben ist, die Anlagen der richtigen Anlageklasse zugewiesen wurden und die hinterlegte Nutzungsdauer mit den internen Richtlinien der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG übereinstimmt. Zudem beurteilten wir stichprobenweise mittels Einsicht in die Meldung über Inbetriebnahme, ob die Aktivierung periodengerecht vorgenommen wurde. Zusätzlich haben wir die Fahrzeug- und Infrastrukturaufwandskonten kritisch durchgesehen, um zu überprüfen, ob keine wesentlichen aktivierungspflichtigen Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden.

Im Bereich des internen Kontrollsystems haben wir auf Basis von Stichproben überprüft, ob die Abschreibungsanalyse mittels Vormonatsvergleich durchgeführt und ob diese bei Abweichungen entsprechend kommentiert wurde.

Bei den Anlageabgängen haben wir stichprobenweise nachvollzogen, ob für die Ausbuchtung eine Meldung vorliegt, die Ausbuchtung vollständig erfolgte und ein allfälliger Erfolg korrekt verbucht wurde.

Wir beurteilten die Einschätzung des Managements bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Dabei haben wir neben unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung ebenfalls die geschäftsfeldspezifischen Analysen berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den Sachanlagen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bewertungsrichtlinien: 2.5 Sachanlagen, 2.17 Wertbeeinträchtigungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung: 3.5 Sachanlagen und immaterielle Anlagen, Anlagespiegel per 31.12.2020, kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2020

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Ergebnisverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 10. März 2021

